

### Verwaltungsreform im Handelsministerium.

#### Eine neue Geschäftseinteilung.

Ueber eine umfassende Verschiebung in der inneren Organisation des österreichischen Handelsministeriums wird offiziell bekanntgegeben:

Die Errichtung des Generalkommissariats für Kriegs- und Uebergangswirtschaft hat den Anstoß zu einer Aenderung der Geschäftseinteilung im Handelsministerium gegeben, die am 16. d. dem Tage des Tätigkeitsbeginnes des Generalkommissariats, in Kraft tritt. Als Grundsatz bei der Neueinteilung galt, jene Agenden unter einheitliche Leitung zu stellen, die ihrem Wesen nach eine Behandlung nach gleichartigen Gesichtspunkten erfordern. Daher wurde das Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft der bisherigen handels- und schiffahrtspolitischen Sektion eingegliedert, die bisher schon den größten Teil der kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten zu besorgen hatte. Gleichzeitig wurde die Industriesektion mit jener für Handels- und Schiffahrtspolitik zusammengelegt. Die Leitung dieser ganzen Geschäftsgruppe wird nun in einer Hand vereinigt und jenem Sektionschef unterstellt, der gleichzeitig Generalkommissär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft ist.

Industrieangelegenheiten sind heute zum überwiegenden Teil Angelegenheiten der Kriegswirtschaft und werden bis zum Eintritt ganz normaler Verhältnisse Angelegenheiten der Uebergangswirtschaft sein. Aber auch bei der Neuordnung der handelspolitischen Verhältnisse werden industrielle Fragen in so weitgehendem Maße in Betracht kommen, daß die bisherige getrennte Behandlung von Industrie- und Handelspolitik nicht aufrechterhalten werden kann. Die Regelung der auswärtigen Handelsbeziehungen und die Förderung des Auslandsabzuges muß mit der Förderung der Produktion und der Entwicklung der Hilfsquellen im Innern des Landes in engstem planmäßigen Zusammenhang gebracht werden. Die Vereinigung der schiffahrts- und verkehrspolitischen Angelegenheiten mit denen der Handelspolitik hat schon vor einigen Jahren stattgefunden und hat sich bestens bewährt. Nun soll sich die einheitliche Leitung auch auf die Industriepolitik erstrecken.

Die Zusammenfassung dieser Geschäftszweige mit dem Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft wurde zur Notwendigkeit, weil diesem durch die Ministerialverordnung vom 30. März 1917, RGW. Nr. 317, alle in den Wirkungsbereich des Handelsministeriums fallenden Verwaltungsaufgaben zugewiesen worden sind, welche die Regelung und Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Kriege und die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft zum Gegenstand haben. Dies bedingt ein so starkes Eingreifen des Wirkungsbereiches des Generalkommissariats in jenen der bisher bestehenden, überwiegend mit wirtschaftspolitischen Fragen befaßten Sektionen des Handelsministeriums, daß eine zweckentsprechende Amtsführung ohne Zusammenrücken der erwähnten Geschäftsgruppen in einer Hand nicht möglich gewesen wäre.

Anlässlich dieser Neuordnung mußte jedoch auch darauf Bedacht genommen werden, jener Sektion des Handelsministeriums, in deren Wirkungsbereich die Gewerbeangelegenheiten und die Gewerbeverwaltung fällt, alle Agenden zuzuweisen, die vom Standpunkt der Handhabung der ganzen Gewerbeordnung gleichfalls einheitlicher Leitung bedürfen. Es bedeutet daher nur eine notwendige und zweckmäßige Ergänzung des derzeit schon bestehenden Zustandes, wenn ihr nunmehr die Genehmigung der Betriebsanlagen und einige andre Verwaltungsaufgaben zugewiesen werden, die sich vorwiegend auf in der Gewerbeordnung behandelte Fragen beziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das industrielle und gewerbetechnische

Departement der gewerberechtlichen Sektion zur Verfügung gestellt.

Organisatorische Aenderungen innerhalb der Postsektion und der sozialpolitischen Sektion haben sich nicht als notwendig erwiesen. Die letztere wird jedoch mit dem Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft dadurch in enge Verbindung gebracht, daß der Vorstand der sozialpolitischen Sektion gleichzeitig erster Stellvertreter des Generalkommissärs ist. Dadurch ist dem Umstand Rechnung getragen, daß mit mannigfachen Maßnahmen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft auch wichtige sozialpolitische Angelegenheiten in Zusammenhang stehen.

Die im voranstehenden Communiqué bekanntgegebene Reform im inneren Dienste des Handelsministeriums bringt eine durchgreifende Verschiebung in der Verteilung der Verwaltungsaufgaben innerhalb dieser Zentralstelle. Von den bisher bestehenden Sektionen bleiben in ihrer Zusammensetzung unberührt die sozialpolitische und Post- und Telegraphensektion, ferner jene für die Wasserstraßen sowie für die Außenhandels- und Zwischenverkehrsstatistik. Die gewerbepolitische Sektion, kurz als Gewebesektion bekannt, erfährt eine Ausgestaltung dadurch, daß ihr die industrierechtlichen und industrietechnischen Agenden, die bisher der Industriesektion vorbehalten waren, zugewiesen werden. Bezüglich der Gewebesektion war unbegründeterweise die Auffassung vorwaltend, daß sie ausschließlich für die Erledigung kleingewerblicher Angelegenheiten besteht, während sie tatsächlich nicht bloß mit der Gewerbeordnung, wie überhaupt den gewerbepolitischen, sondern auch gewerberechtlichen Fragen befaßt war, und nunmehr wird ihre Kompetenz auch auf die einschlägigen Fragen der Industrie ausgedehnt, insoweit für deren Erledigung das Gewerbegesetz die Grundlage bildet, wie insbesondere beispielsweise die Genehmigung der Betriebsanlagen.

Die einschneidendste Umgestaltung erfährt die bisherige Industriesektion. Sie hört als solche eigentlich zu bestehen auf, vielmehr wird eine Sektion geschaffen für Industrie, Handels- und Schiffahrtspolitik; dieser Sektion wird überdies das Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft angegliedert. Die neue Sektion umfaßt fünf Untergruppen, und zwar:

Erste Gruppe für die Industriepolitik unter der Leitung des Ministerialrates Ritter v. Wimmer. In diese gehören alle industriellen Agenden der normalen Friedensverwaltung, wie etwa die allgemeinen Industrieangelegenheiten, Patent-, Marken- und Musterchutz u. Die erste Gruppe ist in drei Departements geteilt.

Die zweite Gruppe betrifft die Zoll- und Handelspolitik und steht unter der Leitung des Ministerialrates Doktor Schiller. Zu dieser Gruppe gehören auch die Angelegenheiten betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn sowie die Vorbereitung der Zoll- und Handelsverträge. Diese Gruppe zerfällt in zwei Departements.

Die dritte Gruppe unter der Leitung des Ministerialrates Baron Baumgartner, aus drei Departements bestehend, behandelt die Handhabung des österreichisch-ungarischen Zolltarifes, einschließlich des Veredelungsverkehrs, Zollbeirat, Zollkompaß, Exportförderung, Handelsmuseum, Exportakademie, auswärtiges Lieferungswesen, Sachberichterstattung, Konsularwesen.

Die vierte Gruppe unter der Leitung des Ministerialrates Dr. Krenn, ist bestimmt für die Angelegenheiten der Schiffahrtspolitik und des Verkehrs wesens. Sie umfaßt fünf Departements und außerdem zwei technische Spezialbureaus. Diese Gruppe ist kompetent für alle Fragen der See- und Binnenschiffahrt und andre Verkehrsangelegenheiten, soweit sie in das Ressort des Handelsministeriums fallen.

Die fünfte Gruppe umfaßt das Generalkommissariat für die Angelegenheiten der Kriegs- und Uebergangswirtschaft und steht unter der unmittelbaren Leitung des Generalkommissärs Geheimen Rates Richard Riedl als dessen beide Stellvertreter Sektionschef Dr. Rautsky und Ministerialrat Doktor

Krenn nominiert sind. Das Generalkommissariat führt gleichzeitig auch die Bureaugeschäfte des Hauptausschusses sowie des interministeriellen Komitees für die Kriegs- und Uebergangswirtschaft. Das Bureau fungiert gewissermaßen als Präsidium des Generalkommissariats.

Das Generalkommissariat selbst setzt sich aus sieben Gruppen und 30 bis 32 Referaten zusammen. Die Referateinteilung ist nämlich nicht genau begrenzt; die Anzahl derselben wird vielmehr entsprechend dem aus der Gliederung der Verwaltungsaufgaben sich herausstellenden Bedarf vom Generalkommissär bestimmt werden. Die Referate sind unter Beobachtung auf verwandte Fragen zu Gruppen zusammengefaßt, wobei gleiche oder inhaltlich verwandte Agenden demselben Referenten werden zugeteilt werden, dem ihre Behandlung in den für die normale Friedensverwaltung konstituierten Gruppen zufällt. Innerhalb des Generalkommissariats umfaßt eine der Gruppen alle sozialpolitischen Agenden; dieser ist auch zugewiesen die Herstellung der Verbindung mit dem Amt für Volksernährung hinsichtlich der Lebensmittelindustrie. Ein separates Referat betrifft die See- und Binnenschiffahrt und die sonstigen Fragen des Verkehrs wesens im Zusammenhang mit der Uebergangswirtschaft. Ein Referat ist vorgesehen hinsichtlich der Verwertung der militärischen Vorräte bei der Abrüstung nach dem Kriege, eines speziell für Finanz- und Währungsfragen, ferner eines für die Organisation des Nachrichtendienstes, weiter ein Referat für die Prüfung der Rechnungsabläufe und der Finanzgebarung der Kriegszentralen.

#### Ernennung von fachlichen Mitarbeitern des Generalkommissariats für Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Der Handelsminister hat auf Vorschlag des Generalkommissärs für Kriegs- und Uebergangswirtschaft nachstehende Herren zu fachlichen Mitgliedern des Generalkommissariats für Kriegs- und Uebergangswirtschaft ernannt: den Direktor der I. I. Lagerhäuser in Triest Hofrat Dr. Hermann Mathenschke, den Ersten Sekretär a. D. der Handelskammer in Reichenberg Hofrat Dr. Fritz Carus, den Ersten Sekretär der Handelskammer in Wien Regierungsrat Dr. Max v. Layenthal, den Sekretär der Handelskammer in Prag Dr. Johann Matys, den Sekretär der Handelskammer in Lemberg Doktor Ladislav Stešewicz, den o. ö. Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Wien Hofrat Dr. Eugen Schwiedland, den o. ö. Professor der Nationalökonomie an der Universität in Graz Dr. Josef Schumpeter, den Schriftsteller Dr. Gustav Stolper und als Vertreter des Amtes für Volksernährung den Direktor dieses Amtes Reichsratsabgeordneten Dr. Robert Freißler.